

*8/SN-191/ME*

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
VERHANDLUNGSAUSSCHUSS  
DER GEWERKSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES  
1090 WIEN, MARIA-THERESIEN-STRASSE 11  
TELEFON 313 16/83 604  
FAX 313 16-99-83 600

Bundesministerium  
für öffentliche Leistung und Sport  
Abteilung II/A/6  
Dienst- und Pensionrecht  
Wollzeile 1-3  
1010 Wien

Wien, am 16. Mai 2001

R:\ZS\BEREICH\ZS\_LRZ\VHA\ENTWURF\EDienstrechtsnovelle 2001.doc

**Dienstrechtsnovelle 2001;  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Verhandlungsausschuss der Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes übermittelt in der Beilage die Stellungnahme der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten zu dem im Betreff genannten Entwurf.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

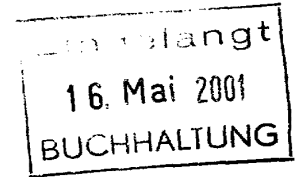
Mit freundlichen Grüßen



Ing. Christian Meidlinger

Beilage

Gewerkschaft  
der Post- und Fernmeldebediensteten



Verhandlungsausschuss der  
Gewerkschaften des  
Öffentlichen Dienstes  
Maria-Theresien-Straße 11  
1090 Wien

Wien, 7. Mai 2001  
WS/St ZS 173/01

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf einer  
Dienstrechtsnovelle 2001

Werte KollegInnen!

Die Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten nimmt zum o. a. Entwurf wie folgt  
Stellung:

Die massiven Eingriffe in das Pensionsgesetz werden mit dieser Novelle leider fortgesetzt.  
Hat man bei der letzten Novelle die Befreiung von den Abschlägen (max. 18 %) vor dem  
gesetzlichen Pensionsantrittsalter insofern ungerecht verschärft, dass die Erwerbsunfähigkeit  
ersatzlos gestrichen wurde, so wird nun die Ausnahme für die Kürzung bei Dienstunfällen  
eingengt.

Mit der Neuregelung im § 4 PG, wo ein Anspruch auf Versehrtenrente für die Ausnahme der  
Kürzung notwendig ist, trifft man wieder die Schwachen und Kranken unserer  
Kollegenschaft. Auf deren Rücken wird Budgetsanierung betrieben.

Die GPF fordert daher eine soziale Lösung (keine Abschläge!) für Betroffene mit Dienstunfall  
und Erwerbsunfähigkeit.

Ferner soll die gesetzliche Anpassung des Dienstjubiläums an die Ausnahmen bei der  
Pensionsreform 2000 durchgeführt werden.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen  
für die  
Gewerkschaft der Post- und  
Fernmeldebediensteten



Walter Sumetsberger  
Zentralsekretär